

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 202.

Mittwoch, den 1. September

1915.

Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschauungen finden in der **Turnhalle** hier statt und zwar in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Zur **Erstimpfung** kommen:

Mittwoch, den 1. September 1915, nachmittags 5 Uhr

die impfpflichtigen Kinder, deren Familiennamen mit **A bis I** und

Donnerstag, den 2. September 1915, nachmittags 5 Uhr

die Kinder, deren Familiennamen mit **K bis Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1915 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, ferner alle im Jahre 1914 geborenen, sowie die im vorigen Jahre erfolglos geimpften Kinder.

Bemerkt wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1914 und früher geborenen noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

Donnerstag, den 9. September 1915, nachmittags 5 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** erfolgt

Freitag, den 3. September 1915, nachmittags 5 Uhr

für die Knaben und

Sonntag, den 4. September, nachmittags 5 Uhr

für die Mädchen,

- a) für die der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,
- b) die im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

Zur **Nachschau** haben sich diese Kinder

Sonntag, den 11. September 1915, nachmittags 5 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzte, Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zur öffentlichen Impfung nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausübung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zur Impfung mit **reingewaschenem Körper**, mit **reinen Kleidern** und **reiner Wäsche** gebracht werden. Die zur Ausgabe gelangenden **Verhaltensvorschriften** für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für die Unterlassung der Impfung **Geldstrafen bis zu 50 M.** oder **Gaftstrafen bis zu 3 Tagen** angedroht sind, zur genauen Beachtung dieser Vorschriften ermahnt.

Stadtrat Eibenstock, den 24. August 1915.

Zur Feier des Sedantages

werden die städtischen Gebäude am

Donnerstag, den 2. September 1915

besflaggt werden.

Die Bürgerschaft wolle auch ihrerseits die Häuser mit Flaggen schmücken versehen.

Stadtrat Eibenstock, den 30. August 1915.

Die Vernichtung der russischen Heere.

Auf Gallipoli 10 000 Tote in zwei Tagen.

Die in der Geschichte einzig dastehenden riesigen Erfolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Heere seit Anfang Mai dieses Jahres behandelt eine amtliche deutsche Auslassung wie folgt:

Berlin, 30. August. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Im gegenwärtigen Zeitpunkt, in welchem durch den Fall der inneren russischen Verteidigungslinie ein gewisser Abschnitt in den fortlaufenden Operationen erreicht wurde, ist es lehrreich, sich kurz das bisherige Ergebnis der Offensive zu vergegenwärtigen, die am 2. Mai mit dem Durchbruch bei Gorlice begann. Die Stärke der russischen Verbände, auf die der eigentliche Stoß nach und nach traf, wird gering mit etwa 1 400 000 Mann beziffert werden können. In den Kämpfen sind rund 1 000 000 Mann gefangen und mindestens 300 000 Mann gefallen

oder verwundet worden, wenn man die Zahl der so Ausgeschiedenen (ohne Kranke) sehr niedrig auf nur 30 Prozent der Gefangenen veranschlagt! Sie ist sicher höher, denn seitdem der Feind, um den Rest seiner Artillerie zu retten, seinen eiligen Rückzug ohne jede Rücksicht auf Menschenleben in der Hauptsache durch Infanterie zu sichern versucht, hat er natürlich ungeheuerliche blutige Verluste erlitten. Man kann also sagen, daß die Heere, auf die unsere Offensive gestoßen ist, **einmal** ganz vernichtet worden sind. Wenn der Gegner trotzdem noch Truppen im Felde stehen hat, so ist dies dadurch zu erklären, daß er die für eine Offensive gegen die Türken in Südrußland bereitgestellten Divisionen heranzog, daß er sehr viele halbausgebildete Ersatzmannschaften aus dem Innern Rußlands schleunigst heranzuführte, und daß er endlich aus neuen Fronten, an denen unser Druck weniger fühlbar war, zahlreiche Mannschaften einzeln und in kleinen Verbänden nach Norden verschob. Alle diese Maßnahmen haben das Verhängnis nicht aufhalten können. Aus Galizien, Polen, Kurland, Litauen ist der Feind vertrieben. Seine geschlossene Front ist zerrissen, seine Heere

fluten in zwei völlig getrennten Gruppen zurück. Nicht weniger als zwölf Festungen, darunter vier große und ganz modern ausgebaut, fielen in die Hände unserer tapferen, treuen Streiter und damit die äußere, sowie die innere Sicherungslinie des russischen Reiches.

Ueber die rastlos fortgesetzte Verfolgung der russischen Armeen unterrichtete uns schon gestern der neueste Heeresbericht, aus dem gleichzeitig zu ersehen war, daß alle Versuche des Feindes, das Verhängnis aufzuhalten, vergeblich blieben. Unsere ungestüm vorwärts drängenden todesmutigen Truppen werfen jeden Widerstand energisch nieder. Das gleiche Bild zeigt uns die

österreichisch-ungarische

Generalfstabsmeldung:

Wien, 30. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Armeen der Generale Freiherr v. Pflanzer-Baltin und Graf Bothmer drängen gestern bis an die Stripa vor. Der Gegner versuchte an verschiedenen Geländeabschnitten, unsere Verfolgung einzudämmen, wurde aber überall zurückgetrieben. Besonders hartnäckiger

Höchstpreise für Milch.

Auf Grund von § 5 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 wird mit Ermächtigung des königlichen Ministeriums des Innern bestimmt:

Vom 1. September 1915 an darf im Bezirke der Stadt Eibenstock für 1 Liter

Vollmilch nicht mehr als **24 Pf.**,

Ragermilch " " " " **10**

gefordert werden, gleichviel ob die Abgabe durch hiesige Landwirte oder durch Händler stattfindet.

Stadtrat Eibenstock, den 31. August 1915.

Bekanntmachung und Einladung.

Zur **Feier des Sedantages** werden hierdurch für

Donnerstag, den 2. September,

die Eltern und Erzieher unserer Schüler, alle Freunde und Gönner der Jugend, sowie die Städtischen, königlichen und kaiserlichen Behörden **aufs ergebenste eingeladen.**

Nachmittags **3 bis 4 Uhr** vom Schulgarten aus Zug zum Denkmal von 1870, zum **Neumarkt**, wo **Ansprache** (Herr Grundmann) und **Turnen** (Herr Oberlehrer Hertel): Knaben, Fräulein Uhlmann: Mädchen, zur **„Gähe des 18. Oktobers“**, zurück in den **Schulgarten.**

Bei ungünstiger Witterung von **10 bis 11 Uhr**, wenn diese erst nachmittags eintritt, von **3 bis 4 Uhr** **Feier** im geschlossenen Raume:

Bürgerschule (Turnhalle): Festrrede: Herr Kantor Sennig.

Selektenschule (Zeichensaal): Festrrede: Fräulein Hillmann.

Eibenstock, den 31. August 1915.

Die Bürger- und die Selektenschule.

Schulfeiern am Sedantage beim Kriegerdenkmale und im Bismardhain.

Oberbehördlicher Anordnung gemäß wird auch in diesem Jahre in den hiesigen Schulanstalten der **Sedantag** in besonderer Weise begangen. Es finden folgende Veranstaltungen statt:

1., vorm. 11 Uhr: **Feier am Kriegerdenkmale** für die **Volksschüler** mit **Kranzniederlegung zur Ehrung der Gefallenen** von 1870/71 und 1914/15. Sammeln **11 Uhr** im Schulhause: **Ausmarsch, Feier, Einmarsch.**

2., abends **7 Uhr: Feier im Bismardhain** für alle **Gewerbeschüler** und **Fortbildungsschüler** mit **Kranzniederlegung.** Sammeln **6 Uhr** im Schulhause: **Ausmarsch, Feier, Einmarsch.**

Bei ungünstigem Wetter finden die Feiern im Turnsaal statt.

Es ergeht an die geehrten Behörden und die werthe Einwohnerschaft die herzlichste Bitte, den Feiern recht zahlreich beizuwohnen, um den Eindruck derselben auf die jugendlichen Gemüter zu erhöhen, damit sie als unser zukünftiges Geschlecht eine wirkungsvolle Erinnerung an die zweite Sedanfeier mitten im Weltkriege mit hinwegnehmen.

Schönheide, den 30. August 1915.

Die Schuldirektion.

Königliche Bauerschule zu Plauen i. V.

Unterrichtsbeginn: **11. Oktober 1915.**

Anmeldungen bis **20. September** an

die Direktion der Königl. Bauerschule.